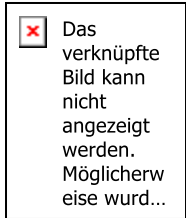


# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**Informationsvorlage**

**Nr. 6-4864/22-III**

**für die öffentliche Sitzung**

### **Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung  
Haushalts- und Finanzausschuss  
Kreistag

04.10.2022  
14.11.2022  
12.12.2022

**Betr.:** Umsetzung der baulichen Maßnahmen am Feuerwehrtechnischen Zentrum des Landkreis Teltow-Fläming gemäß der Konzeption Feuerwehrtechnisches Zentrum

Luckenwalde, 04.10.2022

Wehlan

## **Sachverhalt:**

Zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) hat der Landkreis die Pflicht, die Kommunen als Träger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung durch Einrichtungen für die Feuerwehren zu unterstützen und für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen und der Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz zu sorgen. Weiterhin hat der Landkreis die Kommunen bei der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur Beseitigung von öffentlichen Notständen zu unterstützen und gemäß § 37 Abs.1 Nr. 2 BbgBKG ein Katastrophenschutzlager zu unterhalten.

Mit dem Feuerwehrtechnischen Zentrum (FTZ) in Luckenwalde und dem Außenlager in Jüterbog hat der Landkreis Teltow-Fläming dazu eine entsprechende Einrichtung geschaffen.

Im FTZ sind dementsprechend die Ausbildungsaufgaben umzusetzen. Die durchzuführenden Ausbildungen umfassen die Bereiche Truppführer, Atemschutzgeräteträger, Technische Hilfeleistung, Sprechfunkausbildung, Ausbildung zum Maschinisten für Löschfahrzeuge und Träger von Chemikalienschutzanzügen. Zudem werden Fortbildungen angeboten, um den gesteigerten Anforderungen im Bereich der Atemschutzeinsätze gerecht zu werden.

Zur Unterstützung der Kommunen als Träger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung führt der Landkreis im FTZ Wartung- und Instandsetzungsmaßnahmen von Atemschutzgeräten, Feuerweherschläuchen, Pumptechnik, Funkgeräten und Chemikalienschutzanzügen durch. Zudem unterhält der Landkreis ein Katastrophenschutzlager mit Materialien, Geräten und Austauschgeräten zur Bekämpfung von Großschadenslagen und Katastrophen. Ferner wird Technik vorgehalten, die kurzfristig durch andere Bereiche der Gefahrenabwehr (z.B. THW) nicht bzw. nicht zeitnah bereitgestellt werden können.

Das FTZ verfügt über insgesamt 5 Stellplätze für Fahrzeuge des Brand- und Katastrophenschutzes. Mit Auslieferung des Teleskopladers, des Einsatzleitwagens (ELW2), eines zweiten Wechselladerfahrzeuges, eines weiteren Ausbildungsfahrzeuges und Sonderlöschfahrzeuges (für die Waldbrand- und Industrieanlagenbrandbekämpfung) sind die räumlichen Kapazitätsgrenzen mehr als erreicht. Breits jetzt sind für 8 Fahrzeuge lediglich 5 Stellplätze vorhanden.

Mit Beschluss vom 21.03.2022 (Vorlage 6-4715/22-I) hat der Kreisausschuss vor diesem Hintergrund beschlossen, das Planungsbüro pha Architekten BDA Banniza, Hermann, Öchsner PartGmbH mit der Objektplanung zum Neubau eines Mehrzweckgebäudes im FTZ zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgte am 22.03.2022. Die erste Planungsberatung fand am 31.03.2022 statt. Es folgten weitere regelmäßige Planungsberatungen. Am 14.06.2022 legte das Planungsbüro ein abgestimmtes Planungskonzept vor, welches auch eine Kostenschätzung beinhaltet. Das Planungsbüro kommt danach auf eine geschätzte Bausumme für das Mehrzweckgebäude von 13.403.919,61 EUR (siehe **Anlage zur Konzeption FTZ**, pha- Kostenschätzung vom 29.06.2022), welche aus Sicht der Kreisverwaltung vor dem Hintergrund vergleichbarer Gebäude im Feuerwehrbereich als angemessen eingeschätzt wird. Zudem wurde bei der Kostenschätzung bereits ein Kostenzuschlag in Höhe von 20% aufgrund der stetig steigenden Baukosten berücksichtigt.

Auf Grundlage des Planungskonzeptes haben der Bereich Brand- und Katastrophenschutz und das Hauptamt eine Gesamtkonzeption zur Ertüchtigung des FTZ hin zu einem zukunftsfähigen Kompetenzzentrum für Brand- und Katastrophenschutz erarbeitet (siehe **Anlage** „Konzeption FTZ“). Diese Konzeption sieht neben dem Neubau eines Mehrzweckgebäudes weitere notwendige Instandsetzungsmaßnahmen vor (siehe **Anlage** „Konzeption FTZ“, Seite 27 ff.).

Die Verwaltung schlägt vor, die Umsetzung der Konzeption FTZ in der Haushaltsberatung 2023 aufzurufen.

## **Begründung**

### **1. Anpassung des Lehrgangangebotes im FTZ an den tatsächlichen Bedarf**

Zur dauerhaften Gewährleistung eines umfassenden und in der Anzahl der angebotenen Lehrgangplätze ausreichenden Lehrangebotes ist die Organisation und Durchführung eines mehrzügigen Lehrgangangebotes im FTZ zwingend erforderlich. Dafür ist es notwendig, adäquate Rahmenbedingungen zu schaffen. Die gegenwärtig vorhandenen Seminarräumlichkeiten entsprechen dem nicht. Es fehlt an ausreichend Schulungsräumen, an Vorbereitungsräumen sowie an Büroräumen für Auszubildende und Personal.

### **2. Anpassung der Büro- und Schulungsräume im FTZ an den aktuellen Standard**

Der Zustand der bisher vorhandenen Seminarräume nebst sanitärer Anlagen entspricht nicht den Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung. Ferner sind keine getrennten Umkleiden und Duschräume für Frauen und Männer oder das Personal und die Ausbildungsteilnehmenden vorhanden.

### **3. Zukunftsorientierte Schaffung von Lager- und Abstellplätzen für den Brand- und Katastrophenschutz**

Wie bereits in der Sachverhaltsdarstellung aufgezeigt, ist die Lagerkapazität bereits jetzt überschritten. Die Stellplätze für Fahrzeuge des Brand- und Katastrophenschutz entsprechen nicht den Kapazitätsanforderungen. Die hochwertigen Fahrzeuge bedürfen zu ihrer Pflege und Erhaltung und zum Schutz dringend einer geschlossenen Abstellmöglichkeit.

#### **4. Schaffung eines Kompetenzzentrums für Brand- und Katastrophenschutz**

Die gegenwärtigen Rahmenbedingungen auf dem Gelände des FTZ entsprechen schon jetzt nicht mehr der Bedeutsamkeit einer Einrichtung, der eine zentrale Rolle zur Bewältigung der Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz zukommt.

Insbesondere mit dem Neubau des Mehrzweckgebäudes sollen die erkannten Defizite weitestgehend beseitigt werden. Die Arbeitsabläufe sollen effizienter gestaltet werden. Zudem soll das neue Raumkonzept mit der Schaffung eines Ausweichstabsraumes für den Katastrophenschutzstab und einem redundanten Serverraum die Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit des FTZ und des Katastrophenschutzstabes der Kreisverwaltung beispielsweise im Falle eines langandauernden Stromausfalles sicherstellen.

Das FTZ soll (seiner Rolle entsprechend) zu einem Kompetenzzentrum ausgebaut und damit zum Dienstleister für Landkreis und Kommunen im Bereich Brand- und Katastrophenschutz werden.

*Wir wollen vorbereitet sein auf Großschadensereignisse und Katastrophen der Zukunft.*

Hierzu ist es erforderlich, die Umsetzung in Angriff zu nehmen. Die Entwurfsplanung für das Mehrzweckgebäude ist in diesem Jahr bereits erfolgt. Für die Erneuerung der Zufahrt sind bereits im Haushalt 2022 25.000.000 € als Planungskosten eingestellt. Für das Jahr 2024 sollen 200.000,00 € eingestellt werden.

Die Beauftragung und Erstellung der Fachplanung für den Neubau des Mehrzweckgebäudes und der Neubau der Zufahrt zum Gelände können als nächstes – abhängig von der haushalterischen Einordnung – erfolgen.

Die Stadt Luckenwalde ist über die mögliche bauliche Weiterentwicklung des FTZ-Geländes bereits informiert worden. Nach Auskunft des Planungsamtes der Stadt Luckenwalde bedarf es eines Bekenntnisses des Landkreises zur Umsetzung der Konzeption FTZ, damit in der Stadtverordnetenversammlung die Aufstellungsbeschlüsse für die erforderlichen Bebauungspläne getroffen werden können.

